



eSchKG Projektinformation

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser!

Nachdem die erste Ausgabe der eSchKG Projektinformation erschienen ist, haben einige von Ihnen das persönliche Gespräch mit mir gesucht. Dabei ist eine Frage immer wieder aufgetaucht: Werden elektronische Verfahren die Arbeit im Betreibungsamt vollständig automatisieren? Wird eSchKG das Betreibungsamt irgendwann sogar überflüssig machen? Die vorliegende zweite Ausgabe widmet sich diesem Thema. Ich darf die Antwort vorwegnehmen: Es gibt keinen Grund zur Sorge!

Mit freundlichen Grüssen



Urs Paul Holenstein

Projektleiter eSchKG
Bundesamt für Justiz

urspaul.holenstein@bj.admin.ch
031 323 53 36

Arbeiterleichterung dank eSchKG

Das Projekt eSchKG hat zum Ziel, den Austausch von Betreibungsdokumenten zwischen Gläubiger und Betreibungsamt nicht nur in Papierform, sondern auch elektronisch zu ermöglichen. In Zukunft werden Gläubiger das Betreibungsbegehren elektronisch einreichen können, wenn sie das wollen. Das Betreibungsamt wird seinerseits das Gläubiger-Doppel des Zahlungsbefehls elektronisch verfügbar machen.

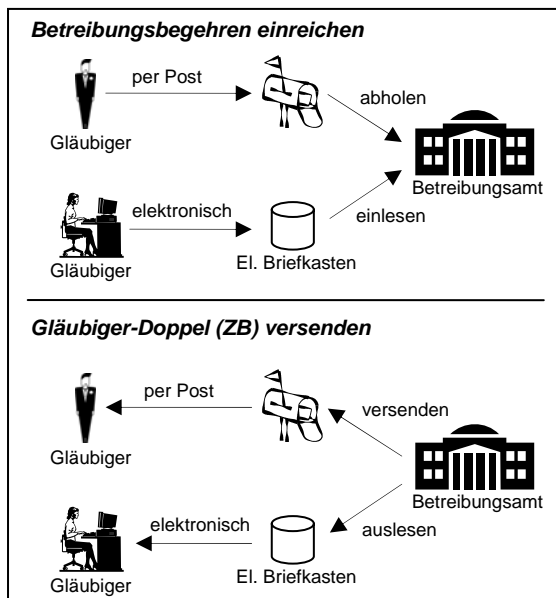
Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Betreibungsämtern wird sich in Zukunft vor allem eines ändern: Betreibungsbegehren werden aus zwei "Briefkästen" entnommen, einem postalischen für herkömmliche Papierformulare und einem elektronischen. Im ersten Fall muss das Betreibungsbegehren manuell in die Betreibungssoftware eingegeben werden, im zweiten Fall sind Betreibungsdaten der Gläubiger über das Internet versandt worden und stehen nun elektronisch für die Weiterbearbeitung bereit. Die weitere Bearbeitung im Betreibungsamt hat in beiden Fällen nichts mehr mit eSchKG zu tun. Falls das Betreibungsbegehren elektronisch eingereicht worden ist, wird das Betreibungsamt das Gläubiger-Doppel des Zahlungsbefehls ebenfalls elektronisch bereitstellen.

Der elektronische Briefkasten, das Einlesen der Betreibungsdaten in die EDV und die Bereitstellung des elektronischen Gläubiger-Doppels sind Funktionen, die in Zukunft durch die Betreibungssoftware automatisch erledigt werden. Die Auswirkungen von eSchKG werden also dort spürbar, wo Betreibungsdokumente aufbereitet, empfangen und versandt werden. So wird Routine, wie das Eintippen von Betreibungsdaten, stark vereinfacht, was mehr Raum für die anspruchsvollen Aufgaben schafft.

Ausgabe 2 / Oktober 2006

Muss ich elektronisch empfangen können?

Die Betreibungsämter werden langfristig dazu verpflichtet sein, den elektronischen Austausch von Betreibungsdokumenten gemäss dem eSchKG Standard zu unterstützen. Das dürfte allerdings nicht vor 2010 der Fall sein. Die ersten Betreibungsämter werden aber voraussichtlich schon 2007 in der Lage sein, elektronische Betreibungsdokumente zu empfangen. Genaues über die Verfügbarkeit, Termine und neue Funktionalitäten Ihrer Betreibungssoftware erfahren Sie von Ihrer Software-Lieferantin.



Figur: Elektronischer Briefkasten

Betreibungs-Website als Prototyp

Für Privatpersonen erstellt das Bundesamt für Justiz eine Betreibungs-Website, damit die Einreichung des Betreibungsbegehrens möglichst einfach wird. Unter <http://eschkg.suis.glue.ch> findet sich ein Prototyp für **Testzwecke**.

Bitte beachten Sie, dass der Prototyp nur in deutscher Sprache und mit beschränktem Funktionsumfang vorliegt und dass es sich nicht um eine offizielle Website handelt!

Thema der nächsten Ausgabe (Dezember 2006)

Wir informieren über den genauen Stand von eSchKG sowie über das Pilotprojekt!

Information und Kontaktadresse

Für Auskünfte steht Ihnen die Projektleitung eSchKG jederzeit gerne zur Verfügung.

Mail: urspaul.holenstein@bj.admin.ch
Telefon 031 323 53 36